

trends

Urteil: Stadt München verzichtet auf Berufung

München. Die Stadt München wird keine Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts München (siehe „Judikatur“ dieser Ausgabe, S. 112ff) einlegen, das die Gehsteigberatung des Vereins „Helfer für Gottes kostbare Kinder Deutschland e.V.“ für „verfassungsrechtlich legitim“ und ein vom Kreisverwaltungsreferat der Stadt ausgesprochenes Verbot der Beratung durch den Verein für rechtswidrig erklärt hat. Das berichtet die evangelische Nachrichtenagentur „idea“ unter Berufung auf einen Pressesprecher der bayerischen Landeshauptstadt. Das Betretungsverbot des Gehsteigs vor der Abtreibungsklinik habe sich auf den bisherigen Standort der Praxis bezogen, die dort aber nicht mehr existiere, gibt „idea“ den Sprecher wieder. Seit dessen Umzug in einen anderen Stadtteil sei es nicht zu einem Auftreten der Gehsteigberater gekommen: „Somit besteht aktuell kein Handlungsbedarf“, zitiert die Agentur den Sprecher. Der Verein „Helfer für Gottes kostbare Kinder Deutschland e.V.“ hatte angekündigt, auch am neuen Standort der Abtreibungsklinik Gehsteigberatungen durchführen zu wollen. Aus diesem Grund hatte der Verein nach dem Umzug der Abtreibungsklinik seine Klage vor dem Verwaltungsgericht München gegen den Bescheid des Kreisverwaltungsreferats in eine Feststellungsklage umwandeln lassen.

Abtreibung: Polens Parlament weist Gesetzentwurf zur Legalisierung zurück

Warschau. Polens Parlament hat eine Entscheidung über eine Verschärfung des Abtreibungsgesetzes aufgeschoben. Die Abgeordneten überwiesen den Gesetzentwurf der Volks-

initiative für ein fast totales Abtreibungsverbot an die Ausschüsse. Eine gegensätzliche Volksinitiative für eine vollständige Legalisierung von Abtreibungen in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen lehnten sie hingegen mit großer Mehrheit ab. In der Debatte über beide Entwürfe zeichnete sich eine Mehrheit für eine Verschärfung des Abtreibungsgesetzes ab, nicht jedoch für eine Bestrafung von abtreibenden Frauen, wie es die Volksinitiative zum Schutz von ungeborenen Kindern verlangt. Gegenwärtig sind in Polen Abtreibungen in drei Fällen erlaubt: wenn die Gesundheit der Frau gefährdet ist, wenn sie vergewaltigt wurde oder wenn eine irreversible schwere Schädigung des Kindes festgestellt wurde.

Die Initiative „Stoppt die Abtreibung“ hatte binnen drei Monaten 600.000 Unterschriften dafür gesammelt, dass Abtreibungen mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren geahndet werden – außer bei Lebensgefahr für die Frau. Ihre Sprecherin Joanna Banasiuk bezeichnete Abtreibung im Parlament als „Hölle für die Frau und moralische Kompromittierung für Männer“. Die andere Volksinitiative plädierte unter dem Motto „Rettet die Frauen“ für eine vollständige Legalisierung von Abtreibungen in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen sowie im Falle einer Missbildung des Fötus bis zur 24. Woche. Ihr Gesetzentwurf wurde von allen Fraktionen mit Ausnahme der liberalen Partei „Die Moderne“ abgelehnt.

In einer aktuellen Umfrage sprach sich eine Mehrheit von 42 Prozent der Polen gegen eine Änderung des Gesetzes aus. 25 Prozent wollten demnach eine Liberalisierung, 14 Prozent eine Verschärfung. Sowohl für als auch gegen ein Abtreibungsverbot gingen in den vergangenen Monaten tausende Polen auf die Straße. Die katholischen Bischöfe sprachen sich für ein Abtreibungsverbot aus. Sie lehnen jedoch eine Bestrafung von Frauen, die abgetrieben haben ab.

1,9 Prozent mehr Abtreibungen

Wiesbaden. Im zweiten Quartal 2016 wurden dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden knapp 25.000 vorgeburtliche Kindstötungen gemeldet. Wie das Amt weiter mitteilte, stieg damit die Zahl der in Deutschland vorgenommenen Abtreibungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,9 Prozent. Knapp drei Viertel (73 Prozent) der Frauen, die im zweiten Quartal 2016 eine vorgeburtliche Kindstötung in Auftrag gaben, waren zwischen 18 und 34 Jahre alt, 17 Prozent zwischen 35 und 39 Jahre. Rund sieben Prozent der Frauen waren 40 Jahre und älter. Drei Prozent waren minderjährig. Rund 39 Prozent der Frauen hatten vor der Abtreibung noch keine sogenannte Lebendgeburt.

Wie das Amt weiter berichtet, wurden 96 Prozent der gemeldeten vorgeburtlichen Kindstötungen (das Amt spricht hier durchgängig von „Schwangerschaftsabbrüchen“) nach der Beratungsregelung vorgenommen. Medizinische und kriminologische Indikationen waren in vier Prozent der Fälle die Begründung für die Abtreibung. Die meisten vorgeburtlichen Kindstötungen (62 Prozent) wurden mit der Absaugmethode (Vakuumaspiration) durchgeführt, bei 21 Prozent kam das Abtreibungspräparat Mifegyne zum Einsatz. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres ist die Zahl der Abtreibungen um 0,8 Prozent auf 51.200 gegenüber dem ersten Halbjahr 2015 gestiegen.

Belgien: Erstmals Kind euthanasiert

Brüssel. Zum ersten Mal seit der erneuten Liberalisierung des belgischen Euthanasiegesetzes im Jahr 2014 wurde jetzt ein Kind auf Verlangen getötet. Das berichtet die katholische Nachrichtenagentur KNA unter Berufung auf die Zeitung „Het Nieuwsbald“. Der oder die Betroffene habe an einer Krankheit im

trends

Endstadium gelitten. Zum Glück gebe es nicht viele Kinder und Jugendliche in einer vergleichbaren Situation. Das bedeute freilich nicht, „dass wir ihnen das Recht auf einen würdigen Tod vorenthalten dürfen, zitiert das Blatt den Vorsitzenden der Kontrollbehörde Wim Distelmans. Zum Alter und Geschlecht des Kindes machte Distelmans keine Angaben. Gleiches gilt auch für die Krankheit, an der das Kind gelitten haben soll. Weltweit ist Belgien bislang das einzige Land, in dem auch unheilbar kranke Kinder eine „Tötung auf Verlangen“ beantragen können. Der Wunsch des Kindes muss laut dem 2014 verabschiedeten Gesetz durch mehrere Experten bestätigt werden; auch die Eltern müssen der Entscheidung zustimmen.

Forscher warnen vor Stammzell-Tourismus

Wien. Forscher warnen vor einem Boom von Kliniken, die dubiose Stammzelltherapien anbieten. Das berichtet das Wiener Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) unter Berufung auf eine in dem Fachmagazin *Cell Stem Cell* veröffentlichten Studie (Volume 19, Issue 2, p.154-157, 4. August 2016). Demnach identifizierten die Forscher um den Zellbiologen Paul Knoepfler von der Universität Minnesota allein in den USA 570 Kliniken, die Stammzelltherapien anböten. Dahinter ständen „mehr als 350 Unternehmen mit klaren Marketingstrategien: Über 300 dieser Unternehmen bieten windige Stammzelltherapien bei orthopädischen Problemen an, andere Indikationen sind Schmerzen (150 Unternehmen), Sportverletzungen (90), neurologischen Erkrankungen (80) und Immunstörungen (75)“, schreibt IMABE. Wie das Institut unter Berufung auf andere Studien schreibt, sei der „Stammzell-Tourismus“ auch in Irland, Singapur, Australien, Deutsch-

land, Italien und Japan auf dem Vormarsch und zu einem „globalen Problem“ avanciert. Experten warnten vor einer zunehmenden Zahl von Kliniken, die teure stammzellbasierte Therapien anböten, „die im besten Fall unwirksam sind oder keinen nachgewiesenen Nutzen haben“.

Arzt beklagt Geschäft mit Kinderwunsch

Wien. „Reproduktionsmedizin ist mittlerweile ein großes Geschäft geworden – da kann man nichts beschönigen. Das Meiste, was hier passiert, passiert aus Geschäftsinteressen. Und wenn dann in den Kinderwunschkliniken der fachärztliche Berater zugleich auch der Verkäufer ist, dann scheint mir das nicht seriös“, zitiert „Der Sonntag“, die Zeitung der Erzdiözese Wien, Dr. Klaus Vavrik, Kinderarzt und Präsident der österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit. Das Gespräch mit Vavrik ist Teil einer 9-teiligen Serie der Zeitung zur Bioethik. Vavrik, der in dem Gespräch klarstellt, dass er nicht generell gegen Reproduktionsmedizin sei, kritisiert, dass die Kliniken oft nur die „Erfolgsgeschichten“ zeigten. „Der Rest bleibt lieber unerwähnt.“ „Wenn das Kind dann Probleme hat, krank ist oder sogar eine Behinderung welcher Art auch immer hat, sitzen die verzweifelten Eltern bei mir und sagen: ‚Das hat uns vorher keiner gesagt‘“. Über Risiken der künstlichen Befruchtung – angefangen bei Mehrlingsschwangerschaft und Frühgeburten – bis hin zum höheren Risiko für eine Behinderung, einer Tumorerkrankung oder häufigeren Aufenthalten im Krankenhaus werde in diesen Gesprächen häufig nicht gesprochen.

ZdK für Parlaments-Entscheidung zu Gentests

Berlin. Der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Thomas Sternberg, hat den Deutschen Bundestag aufgefordert, eine

Grundsatzentscheidung über die Zulässigkeit genetischer Tests in der Schwangerschaft zu treffen. Das geht aus einer Pressemitteilung des ZdK hervor. Anlass für die von Sternberg geforderte Entscheidung, ist der sogenannte Praenatest zur frühzeitigen Erkennung des Down-Syndroms. Für diesen Bluttest hatte der Gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten und Krankenkassen (G-BA) vergangenen Monat ein Prüfverfahren eingeleitet. In diesem Verfahren, das sich über drei Jahre erstrecken kann, soll geprüft werden, ob der Test, der bislang eine individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) darstellt, künftig eine Regelleistung wird, die in Leistungskatalog der Kassen aufgenommen wird.

Aufgrund der Ergebnisse eines solchen Bluttests werden viele Kinder abgetrieben. „Gegen die Normalisierung einer Pränataldiagnostik, die nur den Zweck hat, eine Auslese von genetisch auffälligen Embryonen vorzubereiten, müssen wir entschieden Einspruch einlegen“, erklärte Sternberg. Der gemeinsame Ausschuss sei nicht der richtige Ort, um über solche schwerwiegenden ethischen Fragen zu entscheiden. Stattdessen müsse sich der Gesetzgeber grundsätzlich damit auseinandersetzen, ob solche genetischen Tests zur Werteordnung der Gesellschaft passen. „Das ist eine Entscheidung von großer Tragweite für den Weg unserer Gesellschaft. Der Ort, um über solche schwerwiegenden ethischen Fragen zu entscheiden, muss der Deutsche Bundestag sein“, so Sternberg weiter.

Zuvor hatten sich bereits Kirchenvertreter, Behindertenverbände und etliche Politiker gegen eine Aufnahme der Bluttests in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ausgesprochen. Auch der G-BA selbst hatte in einem Schreiben an einige Bundestagsabgeordnete, die ihm gegenüber Befremden angesichts der Eröffnung des Prüfverfahrens geäußert hatten, eine Entscheidung des Bundestags angeregt. Wie das ZdK schreibt, wolle Sternberg seinen Vorstoß als Unterstützung des Vorschlags des G-BA verstanden wissen.